

AUSSCHREIBUNG

LYØ RUNDT 2.0 - SINGLE, DOUBLE & CREW

am 13.-14. Juni 2020



Veranstalter:

Flensburg Yacht Club e.V. und Seglervereinigung Flensburg e.V. in Regattagemeinschaft Fahrensodde GbR, Fahrensodde 16, 24944 Flensburg

Kontakt: info@regattagemeinschaft.eu

Wettfahrtleiter: Ingolf Diedrichsen, FYC

Obmann des Protestkomitees: Erich Meerbach (NJ), FYC

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind. Ergänzend gelten:
 - 1.1.1 World Sailing Offshore Special Regulations Category 4 Sicherheitsbestimmungen.
 - 1.1.2 Bei Klassenbooten deren Klassenbestimmungen
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
[NP] = Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 Die Wettfahrt wird teilweise in dänischen Gewässern gesegelt. Die dänische Gesetzgebung verlangt von jedem Boot die Ausrüstung mit geeigneten Auftriebsmitteln für jedes Crewmitglied, die eine geeignete Größe haben und von einer international zertifizierten Instanz zertifiziert sein müssen. Verstöße werden von den dänischen Behörden mit hohen Geldbußen belegt.
- 1.4 Geänderte Wettfahrtregeln:
 - 1.4.1 WR 29.1 Einzlrückruf und WR 30 werden dahingehend geändert, dass Boote, deren Rumpf, Ausrüstung oder Mannschaft während der letzten Minute vor ihrem Startsignal auf der Bahnseite der Startlinie oder ihrer Verlängerungen sind, einen Zuschlag von 15 Minuten zu ihrer gesegelten Zeit erhalten.
 - 1.4.2 WR 35 Zeitlimit und Wertung wird dahingehend geändert, dass Boote, die nach Ablauf des Zeitlimits ins Ziel gehen als „nicht durchs Ziel gegangen“ (DNF) gewertet werden.
 - 1.4.3 Die WR 44.1 wird geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.
 - 1.4.4 WR 52 wird **nur für die Double- und Singlehandklassen** dahingehend geändert, dass elektrische oder hydraulische Hilfen für Winschen, Stagen und Niederholer eingesetzt werden dürfen
 - 1.4.5 WR 60.1(a) wird dahingehend geändert, dass ein Boot gegen gewisse Punkte der Segelanweisung nicht protestieren oder eine Wiedergutmachung verlangen kann.
 - 1.4.6 WR 61.1(b) wird dahingehend geändert, dass Proteste vom Wettfahrtkomitee und vom Protestkomitee lediglich an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt werden.
 - 1.4.7 WR 61.3 und 62.2 werden dahingehend geändert, dass die Protestfrist sowohl für Proteste als auch für Anträge auf Wiedergutmachung eines Bootes 60 Minuten nach dessen Zieldurchgang, für Proteste des Wettfahrtkomitees oder des Protestkomitees 60 Minuten nach Wettfahrende beträgt.
 - 1.4.8 WR A4 und A5 werden dahingehend geändert, dass Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, als „nicht gestartet“ (DNS) gewertet werden.
 - 1.4.9 Die konkreten Änderungen sind den Segelanweisungen zu entnehmen, diese kann auch weitere Wettfahrtregeln ändern.
- 1.5 Es gilt ausschließlich diese deutsche Textfassung, ebenso wie für die Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV) und die Segelanweisungen nur der deutsche Text gelten.

2. WERBUNG

- 2.1 Werbung durch die Teilnehmer ist gemäß World Sailing Advertising Code Regulation 20 zulässig.
2.2 Boote können gem. dieser Regulation 20 verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

3. ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für die folgenden Klassen ausgeschrieben:
3.1.1 Yachten mit Crew größer als 2 nach Yardstick
3.1.2 Doublehand-Yachten nach Yardstick
3.1.3 Singlehand-Yachten nach Yardstick
3.1.4 Klassenboote (bei mind. 3 Meldungen)
- 3.2 Die Wettfahrtleitung wird die gemeldeten Boote entsprechend ihrem Geschwindigkeitspotential in einzelne Klassen unterteilen. Einstufung und Einteilung der nach Yardstick meldenden Boote erfolgt in Anlehnung an die DSV-Yardstickliste und die Yardstick-Revierliste Flensburger Förde. Eine Einheitsklassen-Wertungsklasse wird nur gebildet, wenn mindestens jeweils 3 Boote hierfür gemeldet haben. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Meldungen von ungeeigneten Booten zurückzuweisen [NP].
- 3.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.4 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 08. Juni 2020 (Nachmeldungen bis zum 11. Juni 2020) über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com oder schriftlich mit dem von www.regattagemeinschaft.eu herunterladbaren Meldeformular anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.
- 3.5 **Crewlisten mit der aktuellen Besatzung** sind Bestandteil der Meldung und müssen spätestens 1 Stunde vor dem Start der 1. Wettfahrt am 13.06.2020 im Regattabüro eingereicht werden. Formulare stehen auf manage2sail und der www.regattagemeinschaft.eu bereit.

4 MELDEGELDER

- 4.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bei Meldung bis bis 08. Juni 2020	Meldegeld (EUR) danach bis 11. Juni 2020
Alle Klassen	35,00 EURO	50,00 EURO
Frühschoppen Skipper, Crew und Gäste	8,00 EURO	

4.2 Das Meldegeld ist bis spätestens zum Meldeschluss unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto der RGF zu überweisen.
 Regattagemeinschaft Fahrensodde
 IBAN DE94 2152 0100 0000 0122 11
 BIC: UNBNDE21XXX

4.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5 ZEITPLAN

5.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle Klassen	12. Juni 2020, 17:00-20:00 Uhr 13. Juni 2020, ab 07:00 Uhr	Regattabüro im Clubhaus des Flensburg Yacht Club

5.2 Am 13. Juni 2020 findet um 07:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

5.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Ankündigungssignal für die erste und folgende Wettfahrten
Für den ersten Start	13.06.2020, 07:55 Uhr
Für weitere Starts	Jeweils 10 Minuten nach dem vorherigen Start

5.4 Rahmenprogramm:

5.4.1 Am 14. Juni findet ab 8:00h im Flensburg Yacht Club ein Frühschoppen statt. Preis pro Regattateilnehmer 8,00 € . Anmeldung mit der Meldung.

5.4.2 Ca. 09:00h Siegerehrung.

6 SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

7 VERANSTALTUNGSORT/REGATTAGEBIET

7.1 Die Veranstaltung findet in Flensburg im Yachthafen Fahrensodde statt.

7.2 Das Regattabüro befindet sich im Clubhaus des Flensburg Yacht Club.

7.3 Regattagebiet ist die Flensburg Förde und der Kleine Belt. Start- und Ziellinie vor dem Yachthafen Fahrensodde

8 SICHERHEITSGESAMT

8.1 Für die teilnehmenden Boote gilt Kategorie 4 der Safety Regulations; bei Klassenbooten mit den von den Klassenbestimmungen zugelassenen Ausnahmen [NP].

8.2 Die Wettfahrtleitung behält sich Sicherheitschecks der teilnehmenden Boote vor.

8.3 Aufgebende Boote haben unverzüglich die Wettfahrtleitung per Funk oder telefonisch unter der in den Segelanweisungen genannten Telefonnummer zu informieren.

8.4 Trackersysteme sind gem. 14.1 zu betreiben[NP].

9 BAHNEN

- 9.1 Große Bahn I: Start vor Fahrensodde – Insel Lyø an StB – Ziel vor Fahrensodde (ca. 80 sm).
- 9.2 Kleine Bahn II: Start vor Fahrensodde – Ost-Tonne Pøls Rev an Bb – Ziel vor Fahrensodde (ca. 50 sm).
- 9.3 Die genaue Beschreibung der Bahnen mit den Bahnmarken erfolgt in den Segelanweisungen.
- 9.4 Die Wettfahrtleitung wird die Bahnen entsprechend den Windverhältnissen und den Bootsklassen so auswählen, dass möglichst das Zeitlimit eingehalten werden kann[NP].

10 ZEITLIMIT

Sonntag, den 14. Juni 2020, 06:00 Uhr Bei schwachwindigen Verhältnissen wird angestrebt, die Bahn unterwegs so zu verkürzen, dass das Zeitlimit einzuhalten ist [NP].

11 STRAFSYSTEM

- 11.1 Die WR 44.1 wird geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 11.2 Boote, deren Rumpf, Ausrüstung oder Mannschaft während der letzten Minute vor ihrem Startsignal auf der Bahnseite der Startlinie oder ihrer Verlängerungen sind, erhalten einen Zuschlag von 15 Minuten zu ihrer gesegelten Zeit.

12 WERTUNG

- 12.1 Yardstick: Time-on-Time

13 LIEGEPLÄTZE

Nutzung der „grün“ markierten freien Liegeplätze im Yachthafen Fahrensodde ist bis 5 Tage nach Regattaende unentgeltlich möglich.

14 FUNKKOMMUNIKATION/TRACKER

- 14.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
- 14.2 Das Wettfahrtkomitee kann Regattainformationen über UKW zur Verfügung stellen. Unterlassen von derartigen Mitteilungen oder fehlerhafte bzw. unvollständige Mitteilungen sind kein Protestgrund [NP].
- 14.3 Teilnehmer sind verpflichtet Positionierungssysteme an Bord zu betreiben, indem sie während der gesamten Wettfahrt ein Mobil-Telefon eingeschaltet an Bord haben müssen, auf welchem die Race-Tracker App von Kwindoo heruntergeladen und aktiviert ist und welches durch Aufladen in Betrieb gehalten wird. Verstöße können nur von der Wettfahrtleitung protestiert werden [NP].

15 PREISE

- 15.1 Klassenpreise pro angefangene 3 gemeldete Boote einer Klasse.
- 15.2 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen werden im Programm aufgeführt.
- 15.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

17. MEDIENRECHTE

Die Teilnehmer überlassen den Veranstaltern und Sponsoren entschädigungslos und dauerhaft Rechte an Foto- und Filmaufnahmen (auch mit Ton) dieser Regatta und ihrer Teilnehmer für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

18. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 18.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes

verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

18.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/app/uploads/haftungsausschluss-dt-engl-vordruck-zum-unterzeichnen.docx> oder im Regattabüro zur Verfügung.

19 **VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist und deren Bestehen auf Verlangen nachzuweisen ist [NP].

20 **DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf www.regattagemeinschaft.eu zur Verfügung.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Anhang „Datenschutzhinweise“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der LYØ RUNDT 2.0 SINGLE, DOUBLE & CREW

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die
Regattagemeinschaft Fahrensodde GbR, Fahrensodde 16, 24944 Flensburg,
Geschäftsführer: Dr. Marcus Ott, SVF · Kay von Eitzen, FYC,
2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.
Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage (www.flensburg-yacht-club.de) oder www.regattagemeinschaft.eu oder www.manage2sail.com.
Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.
Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz, eine Behörde des Landes Schleswig-Holstein mit Sitz in Kiel, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431 9881200 zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Flensburg, den 01.02.2020